

Stadt Dessau-Roßlau • Postfach 1425 • 06813 Dessau-Roßlau

**Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen-Anhalt  
Stadtforststraße 70  
06120 Halle**

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
SG Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Sitz des Amtes:  
Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau

Hausanschrift:  
A.-Bebel-Platz 16, 06842 Dessau-Roßlau

Auskunft: Herr Richter

Fernruf: (0340) 204 -11 36

Telefax: (0340) 204 - 29 36

E-Mail: [Karl-Heinz.Richter@dessau-rosslau.de](mailto:Karl-Heinz.Richter@dessau-rosslau.de)

Aktenzeich.: 32-11:

*Bei Antwort / Rückfragen bitte stets angeben!*

Datum: 2011-02-11

## **Wahlwerbung im Stadtgebiet Dessau-Roßlau anlässlich der LANDTAGSWAHL 2011 am 20.03.2011**

### **Aufstellen bzw. Anbringen von parteieigenen Werbeträgern DIN A1 innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau, Sondernutzungserlaubnis - Ihr Antrag vom 11.02.11**

Sehr geehrter Herr Krüger,

unter Bezugnahme auf Ihren o. g. Antrag genehmigen wir Ihnen gem. § 18 Abs. 1 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 5 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.05.2008, in Kraft gesetzt am 31.05.2008, in der derzeit geltenden Fassung für den

**Zeitraum vom 12.02.2011 bis 27.03.2011**

#### **1. 200 Standorte von Lichtmasten zum Anbringen/Aufstellen von parteieigenen Werbeträgern im Stadtgebiet Dessau-Roßlau**

mit folgenden Einschränkungen:

***Die Lichtmasten und Strommasten der DVG, in den in der Anlage aufgeführten Straßen,  
unterliegen der Gewährleistung. Das Anbringen von Wahlplakaten wird hierfür untersagt.***

---

#### Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Dessau  
BLZ : 800 535 72  
Konto-Nr. : 30 005 000  
IBAN : DE62 8005 3572 0030 0050 00  
BIC : NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG  
BLZ : 800 935 74  
Konto-Nr. : 1 139 070  
IBAN : DE82 8009 3574 0001 1390 70  
BIC : GENODEF1DS1

#### Öffnungszeiten:

Alle Ämter  
Die : 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 17.30 Uhr

Do : 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

( weitere nach Vereinbarung )

Bürgeramt / Bürgerbüro

Mo : 08.00 - 16.00 Uhr

Die u. Do : 08.00 - 18.00 Uhr

Mi u. Fr : 08.00 - 12.00 Uhr

Sa\* : 08.00 - 12.00 Uhr

\*jeden 1. u. 3. Samstag im Monat

**Die Anzahl der doppelseitigen Wahlplakate wird auf 3 Stück pro Mast infolge Windlast begrenzt!**

**2. weitere Auflagen:**

1. Gemäß Straßenverkehrsordnung ist das Aufstellen oder Anbringen von Werbeträgern im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen nicht gestattet.
2. Die Werbeträger dürfen Verkehrszeichen nicht gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen und nicht an Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen installiert werden.
3. Es ist auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen der Statik zu achten.
4. Das Überfahren der Nebenanlagen zum Zwecke des Auf- und Abbaus ist nur mit Fahrzeugen unter 3,5 t erlaubt.
5. Die installierten Werbetafeln oder Informationsstände dürfen keine Behinderung oder Gefährdung des fließenden Verkehrs, der Radfahrer und der Fußgänger verursachen.
6. Es sind seitens des Aufstellers ständige Kontrollen hinsichtlich der Befestigung und der möglichen Zerstörung durchzuführen sowie unverzüglich die Beseitigung von Beschädigungen und/oder Verunreinigungen der Straße, die im ursächlichen Zusammenhang mit der erteilten Sondernutzung stehen, zu veranlassen.
7. Die Demontage bzw. Entfernung der Werbeträger und Herstellung des Urzustandes nach Ablauf des Genehmigungszeitraumes hat spätestens eine Woche nach der Wahl zu erfolgen.
8. Der Antragsteller haftet für alle im Zusammenhang mit der Aufstellung bzw. Anbringung der Werbeanlagen entstehenden Schäden.
9. Die Aufstellung der Tafeln darf nur an von der unteren Straßenverkehrsbehörde genehmigten Standorten erfolgen.

**Darüber hinaus gelten die Vorschriften der Sondernutzungsatzung der Stadt Dessau-Roßlau.**

Im Einzelfall anhängige ordnungsbehördliche Untersagungsverfügungen, welche auf Verstöße gegen die Normen außerhalb des Straßenrechts beruhen, insbesondere dann, wenn Straftatbestände erfüllt werden, wie z.B. das Verbreiten von Propagandamitteln oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder wenn in sonstiger Weise Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegen, werden von dieser Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass Sie der Stadt Dessau-Roßlau entstehende Kosten zu ersetzen haben, wenn wir Maßnahmen der Gefahrenabwehr durchführen müssen, die durch Ihre Wahlwerbung verursacht wurde. Entsprechendes gilt für die Ersatzvornahme bei der Überschreitung des o.a. Genehmigungszeitraumes.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle/Saale, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Richter

Anlage:

Straßenverzeichnis-Gewährleistung

**Stand: 01/2011**

**Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung**

**Straßenverzeichnis für Werbungsverbot an Lichtmasten in der Gewährleistungszeit**

<b>Straßenabschnitt</b>	<b>Gewährleistung von / bis</b>
Wörlitzer Straße	01/2006 – 03/2011
OT Kleutsch: Dorfstraße / Kastanienweg / Kirchenweg Biberweg/ zum Hofsee / Am Wall	12/2006 – 12/2011
OT Sollnitz: Alte Dorfstraße	12/2006 - 12/ 2011
OT Mosigkau: Ortsdurchfahrt B 185 / Orangeriestraße	11/2008 – 11/2013
Heinrich-Deist-Straße	04/2009 - 04/2014
Westausgang Hauptbahnhof; Bauhausstraße / Jahn-Straße / Hardenbergstraße / Schwabestraße, Seminar-Platz / Schlegelstraße / Lisztstraße	12/2009 - 12/2014
Oranienstraße	11/2008 – 11/2013
Teichstraße	11/2008 – 11/2013
Eduardstraße	11/2008 – 11/2013
Körnerstraße	10/2010 – 10/2015
Wallstraße / Am Alten Theater	07/2008 – 07/2013
Gropiusallee „7-Säulen „	12/2010 – 12/2015
OT Roßlau: Kleine Marktstraße	04/2009 – 04/2014
OT Roßlau: Finkenherd	05/2009 – 05/2014
OT Roßlau: Streetzer Brücke	07/2008 – 07/2013
Schäferstraße	08/2009 – 08/2014

OT Roßlau: Mittelweg	11/2009 – 11/2014
Marienstraße Ostteil	11/2009 – 11/2014
Georgenstraße ,Rennstraße, Teil Askanische Straße	12/2009 – 12/2014
OT Mosigkau: Wiljamsstraße	12/2009 – 12/2014
OT Roßlau/Meinsdorf: Europadorf kpl.	10/2010 – 10/2015
OT Roßlau Am Stadtwald, Hermann-Wäschke-Weg Westteil, Siedlerweg, Mühlenbuschweg Nordteil	03/2011 – 03/2016

**In diesem Gewährleistungszeitraum dürfen an Lichtmasten in den genannten Straßen keine Werbeplakate aufgehängt werden. Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau dar.**